Versicherung Haftpflicht und Körperunfälle

Informationsblatt zum Versicherungsprodukten

L'Ardenne Prévoyante
Mit dem Willen und dem Wesen anders zu sein.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium - Belgien - Versicherungs-AG - BNB Nr. 0039

Aktivitäten

Dieses Informationsblatt wurde zum Ziel erstellt, Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Deckungen und Ausschlüsse dieser Versicherung zu geben. Das Informationsblatt ist nicht auf Ihre persönlichen Anforderungen zugeschnitten, und die in ihm aufgeführten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzende Informationen zur gewählten Versicherung und zu Ihren Pflichten entnehmen Sie bitte den vorvertraglichen und vertraglichen Bedingungen zu dieser Versicherung.

Diese Versicherung kann von natürlichen Personen, Vereinigungen oder juristischen Personen (VoG) befristet oder jährlich abgeschlossen werden. Sie gilt für folgende Arten von befristeten Veranstaltungen:

- **Folkloristische und/oder verschiedene Aktivitäten** (z. B. Karneval, Umzug, Parade, Stadtteilfest, Weihnachtsmarkt, Trödelmarkt)
- **Sportveranstaltungen** (z. B. Fußballturniere, Jogging), einschließlich Radrennen, Geländefahrradrennen und Rennen, bei denen teilweise Fahrräder zum Einsatz kommen.
- **Kombination aus beidem** (z. B. Kirmeswochenende mit Shows und Jogging auf dem Programm).

Was ist versichert?

Wer ist gedeckt?	Jahres-vertrag	Zeitweiliger Vertrag
der Versicherungsnehmer und die Mitglieder seines Vorstands	✔	✔
ihre Mitarbeiter und Freiwilligen	✔	✔

Haftpflicht: für Schäden, die Dritten einschließlich durch Ehrenamtliche entstehen (einschließlich auf dem Weg zur Veranstaltung und zurück).

Gedeckt sind außerdem:
- Lebensmittelvergiftungen
- Schäden durch (De)Montage von Anlagen (höchstens acht Tage vor und nach dem Tag der Aktivität)
- Schäden durch Werbeschilder, die die Aktivität ankündigen, und durch Straßendekoration (Flaggen, Lichter, aufblasbare Figuren, Objekte) im Rahmen der Aktivität (höchstens 2 Monate vor und 8 Tage nach der Aktivität). Diese Deckungen können niemals vor dem Datum Ihrer Versicherungsantrags in Kraft treten.

Die Deckung wird bis in Höhe von 32.749.958,65 EUR* für Körperschädenund 1.637.497,92 EUR* für Sachschäden gewährt.
*Diese Beträge sind angegeben aufgrund des Verbraucherpreisindex 316,12 von August 2025 angegeben (Basis: 100 im Jahr 1981).

- *Haftpflicht für Schäden an gemieteten Gegenständen (optional)*: für Schäden am Saal, an den Einrichtungen oder an den für die Veranstaltung gemieteten Geräten (max. 8 Tage vor und 8 Tage nach der Veranstaltung) bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 € (nicht indexiert).
- *Körperunfälle (optional):* Garantie der Entschädigungen je nach gewählter Formel im Fall eines Unfalls mit Körperschäden der den Versicherten im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme an den beschriebenen Aktivitäten zustößt

Beträge pro Versicherten und pro Schadenfall, nicht indexiert	AKTIVITATEN**
Tod	2.000€
Bleibende Unfähigkeit	7.000€
Behandlungskosten*	1.750€

* Unter Anwendung eines Selbstbeteiligung von 50 EUR, nicht indexiert

** Schutz für: Organisatoren und Freiwillige. Option: Schutz für Teilnehmer an sportlichen Aktivitäten

- *Rechtsschutz* (optional, nur mit Haftpflichtversicherung)

✔ Legal Village Info
✔ strafrechtliche Verteidigung und zivilrechtlicher Regress (25.000 EUR)
✔ Zahlungsunfähigkeit des haftenden Dritten (12.500 EUR).

Was ist nicht versichert?

✘ Nukleare Risiken Selbstmord, Vorsatz, Trunkenheit oder vergleichbarer Zustand
✘ kollektive Gewalttaten, Aufruhr, Sabotage, Volksaufstand, Arbeitskonflikte
✘ die Liste der ausgeschlossenen Aktivitäten, die in den Allgemeinen Bedingungen aufgeführt sind
✘ **in Bezug auf die Haftpflicht:**
✘ Fälle, in denen eine Versicherungspflicht besteht (außer bei ehrenamtlicher Tätigkeit)
✘ Sachschäden, die durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch verbreitet werden
✘ Schäden am gemieteten Gegenständen durch Feuer/Brand/Explosion/Rauch/Wasser/Diebstahl
✘ Schäden an anvertrauten Gegenständen oder Tieren
✘ willentliche Nichteinhaltung erhaltener Anweisungen oder von Normen, die in der behördlichen Genehmigung oder der behördlich ausgestellten Zulassung festgeschrieben sind und die Sicherheit von Personen oder Gütern betreffen
✘ Schäden durch Gebäude, an denen Arbeiten ausgeführt werden
✘ Terrorismus
✘ Schäden, die der Vereinigung zugefügt werden durch die Freiwilligen
✘ nicht unfallbedingte Umweltverschmutzung, Asbestschäden
✘ als Leiter einer juristischen Person begangene Fehler
✘ **in Bezug auf die Körperunfälle:**
✘ Allergien und Unverträglichkeiten die nicht aus einem Unfall resultieren, Hernien und Krampfadern
✘ subjektive oder psychische Beschwerden
✘ Krankheiten (mit Ausnahme von Tollwut, Milzbrand oder Tetanus infolge des Unfalls)
✘ Nichteinhaltung der Sicherheitsnormen während der Tätigkeit bzw. Veranstaltung
✘ Naturgewalten
✘ **in Bezug auf den Rechtsschutz:** in den Allgemeinen Bedingungen vorgesehene spezifische Ausschlüsse

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

! **Selbstbeteiligung Haftpflicht:** Betrag der Sachschäden, für den Sie aufkommen: 225,18*
! **Interventionsschwelle** bei Rechtsschutz: 225,18*
! in den allgemeinen Bedingungen festgelegte **Entschädigungsgrenzen**
! **Vorsätzliche Unterlassung und falsche Angaben** bei Abschluss des Vertrags oder während dessen Laufzeit, die sich auf die Risikobewertung auswirken

* Zum Verbraucherpreisindex 316,12 von August 2025 (Basis: 100 im Jahr 1981).

Wo bin ich versichert?

✔ Die Deckungen gelten weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

– *Bei Vertragsabschluss:* Genaue Angabe aller Ihnen bekannten Umstände, bei denen Sie vernünftigerweise davon ausgehen müssen, dass sie für unsere Risikobeurteilung relevant sind
– *Während der Vertragslaufzeit:*
  • Besitz der zur Ausrichtung der versicherten Tätigkeiten erforderlichen behördlichen Genehmigungen
  • Falls die Einrichtungen, in denen sie ausgerichtet werden, Vorschriften zur Brandverhütung und zur Sicherheit von Personen unterliegen, müssen die Versicherten die Zulassung der zuständigen Behörde erhalten haben
  • Meldung aller Änderungen, die eine wesentliche und dauerhafte Erhöhung des Risikos nach sich ziehen können
– *Im Schadensfall:*
  • Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen, um die Folgen des Schadensfalls zu vermeiden und zu mindern
  • Meldung des Schadensfalls und Übermittlung genauer Angaben zu seinen Umständen, seinen Ursachen und dem Ausmaß der Schäden innerhalb von acht Tagen
  • Mitwirkung an der Regulierung des Schadensfalls. Beispiel: Empfang von Sachverständigen, Übermittlung gerichtlicher Unterlagen usw.
  • strikte Unterlassung des Eingeständnisses einer Haftung und der Abgabe von Entschädigungszusagen

Wann und wie zahle ich?

Sie sind verpflichtet, die Prämie jährlich zu bezahlen, und erhalten eine entsprechende Rechnung. Sie können – unter Umständen gegen Aufpreis – die Teilzahlung Ihrer Prämie wählen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

– Bei einem zeitweiliger Vertrag: Das Datum des Inkrafttretens und die Vertragsdauer sind in den besonderen Bedingungen angegeben. Der Versicherungsschutz beginnt an dem in den besonderen Bedingungen angegebenen Datum, sofern die erste Prämie bezahlt wurde.
– Bei einem Jahresvertrag: Das Datum des Inkrafttretens und die Vertragsdauer sind in den besonderen Bedingungen angegeben.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Versicherungsvertrag kündigen:
– Mindestens 2 Monate vor dem jährlichen Fälligkeitstermin des Vertrags.
– Nach Ablauf einer Frist von 1 Jahr ab Beginn des Versicherungsvertrags können Sie den Versicherungsvertrag jederzeit kündigen, wenn Sie eine natürliche Person sind und der Versicherungsvertrag nicht oder nicht hauptsächlich Ihre berufliche Tätigkeit betrifft.

Sie können den Versicherungsvertrag per Einschreiben, durch Gerichtsvollzieherurkunde oder durch Aushändigung des Kündigungsschreibens gegen Empfangsbescheinigung kündigen.

L'Ardenne Prévoyante ist eine Marke von AXA Belgium • Versicherungs-AG, zugelassen unter der Nr. 0039 (K.E. 04.07.1979, B.S. 14.07.1979)
Sitz: Place du Trône 1, 1000 Brüssel (Belgien) • ZDU-Nr.: MwSt. BE 0404.483.367 – RJP Brüssel
Internet: www.ardenneprevoyante.be • Tel.: 080 85 35 35 • E-Mail: ap@ardenne-prevoyante.com
Postanschrift: Herbesthaler Strasse 325, 4700 EUPEN (Belgien)

4187382-12.2025